

# Ein Netzwerk zur Weiterentwicklung der Beratung in Deutschland

## Interview mit Karen Schober

► Unter der Leitlinie „Beratung für Lebenslanges Lernen stärken“ hat sich im September 2006 das Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb) gegründet. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zum Ausbau und zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Beratung sowie zur Vernetzung der Akteure in diesem Feld zu leisten. Karen Schober, Vorsitzende des Nationalen Forums, benennt aktuelle Herausforderungen beim Ausbau eines kohärenten und transparenten Beratungsangebots und gibt Einblicke in die Arbeitsschwerpunkte des Forums.

**KAREN SCHOBER**

Dipl.-Soziologin, Jahrgang 1945

- Vorsitzende des Nationalen Forums für Beratung in Bildung, Beruf & Beschäftigung e. V.
- Vizepräsidentin der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG/AIOSP)
- Bis 2005 Leiterin des Referats für Berufsorientierung und berufliche Beratung der Bundesagentur für Arbeit
- Projektleiterin Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland in der Bundesagentur für Arbeit (2004–2008)
- Mitglied der Expertengruppe Lifelong Guidance bei der EU-Kommission (2002–2007), seit 2007 Mitarbeit im European Lifelong Guidance Policy Network – ELGPN

**BWP**\_ Was wissen wir tatsächlich über die Wirkungen von Beratung?

**Schober**\_ Der Bedarf an belastbaren Daten über die Wirkungen von Bildungs- und Berufsberatung ist groß – nicht nur in der Praxis, sondern auch in Politik und Verwaltung. Wir müssen unterscheiden zwischen kurz- und längerfristigen Wirkungen, zwischen individuellen und gesellschaftlichen bzw. ökonomischen Auswirkungen.

Gängige „harte“, kurzfristig messbare Erfolge sind beispielsweise die Verringerung der Schul- oder Studienabbruchquoten oder der Anteil der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Hier wissen wir aus der internationalen Forschung, dass intensivierte Beratungsangebote in der Regel eine Verringerung der Abbruchquoten zur Folge haben. Diese Ergebnisse sind durch Kontrollgruppenuntersuchungen relativ gut abgesichert. Anders sieht es mit den „weichen“ Wirkungsfaktoren aus. Dass durch Beratung die individuelle Berufswahlkompetenz und Entscheidungsfähigkeit eines Ratsuchenden verbessert werden und spätere berufliche Zufriedenheit und Erfolge größer sind als ohne Beratung, ist zwar plausibel, muss aber durch weitere empirische Forschung belegt werden.

**BWP**\_ Frau Schober, die Erwartungen an Beratung sind hochgesteckt. Beratung soll einen Beitrag dazu leisten, die Effizienz der Bildungssysteme und der Arbeitsmärkte zu erhöhen. Zudem soll sie insbesondere bildungsferne Schichten mobilisieren und so einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit leisten. Sind diese Erwartungen zu erfüllen?

**Schober**\_ Da möchte ich mit Horst Köhler antworten, der in seiner Rede anlässlich der Feier zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes gesagt hat, mit der deutschen Einheit sei es wie mit der Demokratie: Sie ist nie vollendet, sondern bedarf ständiger Anstrengungen zu ihrer Vollendung. Ich will damit sagen: Wir arbeiten daran und wollen zur Erreichung dieser Ziele beitragen – soweit Beratung hierzu einen Beitrag leisten kann. Denn eines ist auch klar: Auch noch so gute und umfassende Beratung kann nicht alle Probleme des Bildungs- und Beschäftigungssystems lösen. Die Erwartungen dürfen nicht zu hoch gesteckt sein.

## Zentrale Berichte und Beschlüsse auf einen Blick

**BMBF (Hrsg.): Bestandsaufnahme der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung in Deutschland**, durchgeführt von Ramboll Management, Berlin/Bonn 2007 – URL: [www.bmbf.de/pub/berufsbildungsforschung.pdf](http://www.bmbf.de/pub/berufsbildungsforschung.pdf) (Stand: 27. 5. 2009)

**BMBF: Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf**. Berlin 2008 – URL: [www.bmbf.de/pub/empfehlungen\\_innovationskreis\\_weiterbildung.pdf](http://www.bmbf.de/pub/empfehlungen_innovationskreis_weiterbildung.pdf) (Stand: 27. 5. 2009)

**CEDEFOP: Establishing National Guidance Forums**. Luxemburg 2008

**CEDEFOP: Strategien zur Bildungs- und Berufsberatung in Europa**. Syntheserapport Thessaloniki 2004 – URL: [http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5152\\_de.pdf](http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5152_de.pdf) (Stand: 27. 5. 2009)

**CEDEFOP: Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung**. Thessaloniki 2005 – URL: [http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/4045\\_de.pdf](http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/4045_de.pdf) (Stand: 27. 5. 2009)

**EU: Entschließung zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen**. Ratsbeschluss 15030/08 v. 31.10.2008 – URL: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st15/st15030.de08.pdf> (Stand: 27. 5. 2009)

**EU: Entschließung über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung**. Ratsbeschluss 9286/04 v. 18.5.2004 – URL: [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/resolution\\_2004\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/resolution_2004_de.pdf) (Stand: 27. 5. 2009)

**Hauptausschuss des BIBB: Empfehlung zur Berufsorientierung vom 14. Dezember 2005**. In: BWP 35 (2006) 1, Beilage – URL: [www.bibb.de/dokumente/pdf/a1\\_bwp-2006-h1-ha.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1_bwp-2006-h1-ha.pdf) (Stand: 27. 5. 2009)

**KMK/BA: Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 15.10.2004** – URL: [www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV\\_Schule\\_Berufsberatung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV_Schule_Berufsberatung.pdf) (Stand: 27. 5. 2009)

**Nationales Forum Beratung (nfb): Leitdokument des nfb (Mission Statement)**, Berlin 2005 – URL: [www.forum-beratung.de](http://www.forum-beratung.de) (Stand: 27. 5. 2009)

**Nationales Forum Beratung (nfb): Qualitätsentwicklung und Professionalität in der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung**. Dokumentation des Expertenworkshops vom 19. und 20. November 2008 – URL: [www.forum-beratung.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungsdokumentationen/Dokumentation\\_WS\\_Herbst\\_2008.pdf](http://www.forum-beratung.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungsdokumentationen/Dokumentation_WS_Herbst_2008.pdf) (Stand: 27. 7. 2009)

**Nationales Forum Beratung (nfb): Eckpunkte für ein zeitgemäßes und zukunftsstes Beratungsangebot in Deutschland – Plädoyer für notwendige Reformen der Struktur, des Zugangs und der Transparenz**, Berlin 2009 – URL: [www.forum-beratung.de/cms/upload/aktuelles.pdf](http://www.forum-beratung.de/cms/upload/aktuelles.pdf) (Stand: 27. 5. 2009)

**OECD: Career Guidance and Public Policy – Bridging the Gap**. Paris 2004 – URL: [www.oecd.org/dataoecd/33/45/34050171.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/33/45/34050171.pdf) (Länderbericht Deutschland unter [www.oecd.org/dataoecd/28/35/1939079.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/28/35/1939079.pdf)) (Stand: 27. 5. 2009)

**OECD/EU: Berufsberatung. Ein Handbuch für politisch Verantwortliche**, OECD Publikationen 2004. (Englische Originalfassung: OECD/EU [2004]. Career Guidance. A Handbook for Policy Makers.)

**BWP** Der Innovationskreis Weiterbildung empfiehlt, qualitative Aspekte von Beratungsprozessen und die ökonomischen und gesellschaftlichen Effekte der Bildungsberatung zu erforschen. Wo sollten hier Ihrer Meinung nach Schwerpunkte gesetzt werden?

**Schober** Die gesellschaftlichen und ökonomischen Wirkungen guter und umfassender Beratung und deren soziale Folgekosten sind schwer nachzuweisen. Zu viele nur schwer zu kontrollierende Einflussfaktoren und der Zeitfaktor spielen eine Rolle. Es bedarf daher sehr aufwändiger und langfristig angelegter Forschungsprojekte. Insofern sind die Empfehlungen des Innovationskreises für mehr Forschung in diesem Bereich zu begrüßen. Schwerpunkte sollten aus Sicht des nfb zum einen bei einer vertieften Analyse der individuellen Wirkungen von Beratung ansetzen, d. h. Forschungsansätze, die über die gängigen, eher oberflächlichen Kundenzufriedenheitsbefragungen hinausgehen. Hier gibt es z. B. in Großbritannien sehr viel elaboriertere Forschungsansätze als bei uns. Zum anderen sollte mehr über die Wirksamkeit verschiedener Beratungsansätze und Methoden in Bezug auf unterschiedliche Beratungsanliegen und Zielgruppen geforscht werden, um das Methodeninventar zu verbessern. Schließlich sollten wir drittens – trotz aller methodischen Schwierigkeiten und Einschränkungen – nicht nachlassen in dem Bemühen, soziale und ökonomische Auswirkungen messbar zu machen. Ich halte es für legitim und notwendig, den Nutzen, den Wirtschaft und Gesellschaft von den Investitionen in gute Beratung haben, sichtbar und nachvollziehbar zu machen.

**BWP** Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung befindet sich im Spannungsfeld von Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitik. Welche Schritte sind erforderlich, um sektorale und föderale Abgrenzungen im Sinne einer verbesserten Kohärenz zu überwinden?

**Schober** Das *nfb* hat in seinem Eckpunktepapier zu notwendigen Reformansätzen darauf verwiesen, dass die föderalen Strukturen in Deutschland – um es vorsichtig zu formulieren – nicht unbedingt zur Transparenz und Kohärenz der Beratungsangebote beitragen. Nun werden wir das föderale System deswegen nicht aus den Angeln heben wollen und können. Es muss vielmehr darum gehen, die durch den Föderalismus mit beeinflusste Zersplitterung der Zuständigkeiten und Angebotsstrukturen in der Bildungsberatung durch Anreize zur Verzahnung und Vernetzung zu überwinden. Das *nfb* hat hierzu Vorschläge gemacht – beispielsweise mehr und bessere Ausstattung von Schulen mit Beratungspersonal, die Qualifizierung von Lehrpersonen für Beratungsaufgaben sowie eine bessere lokale und sektorübergreifende Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsanbieter. Es gibt zahlreiche Beispiele für gelungene Vernetzungen, so die seit langem bestehende Rahmenver-

einbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung oder die in den „Lernenden Regionen“ vereinbarte Zusammenarbeit lokaler Akteure in Weiterbildung und Beratung sowie die vom Bundesjugendministerium geförderten „Kompetenzagenturen“ zur Förderung der Integration benachteiligter Jugendlicher. Sie reichen jedoch bei weitem nicht aus, da viele dieser Ansätze nur punktuell vorhanden und nicht von Dauer sind.

**BWP** Beratung soll dazu beitragen, Transparenz in einem zunehmend differenzierten Bildungsangebot zu schaffen. Seit einigen Jahren boomt der Beratungsmarkt. Wie kann verhindert werden, dass die Angebote von Beratungsdienstleistern selbst so unübersichtlich werden, dass es einer Beratung für die Auswahl der passenden Beratung bedarf?

**Schober** Die Intransparenz der Beratungsangebote ist tatsächlich ein zunehmendes Problem. Hilfreich wären hier gemeinsame Anlaufstellen – etwa in Verantwortung der Kommunen – sowie Internetportale, auf denen das Angebotsspektrum und Qualitätsnormen übersichtlich und kundenfreundlich aufgelistet sind. Eine weitere Möglichkeit, den Markt für Bildungs- und Berufsberatung vor allem in qualitativer Hinsicht transparent zu machen, ist eine Zertifizierung bzw. Akkreditierung der Beratungsanbieter und des Beratungspersonals. Nach den Erfahrungen der Finanzkrise fordern Politiker Regelungen für die Berufsausübung und die Qualifikation der Finanzberater. Sollte dies nicht mit noch höherer Priorität für jene gefordert werden, die sich um unser „Humankapital“ kümmern?

**BWP** Gerade in der beruflichen Weiterbildung werden viele Beschäftigte innerbetrieblich qualifiziert. Wie können personen- und betriebsbezogene Beratungskonzepte besser miteinander verzahnt werden?

**Schober** Selbstverständlich ist die Frage der Qualifizierungsberatung, insbesondere in KMU, eine ganz zentrale, wenn es um die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs geht. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Projekten gefördert, die Beratungskonzepte für Unternehmen entwickelt haben. Allerdings stellt sich m. E. die Frage, ob Qualifizierungsberatung für Betriebe eine öffentliche Aufgabe ist, die aus Steuergeldern zu finanzieren ist. Fragen der betrieblichen Weiterbildung betreffen natürlich auch die Beschäftigten und ihre Chancen, sich beruflich weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Eine Verzahnung von betrieblicher Qualifizierungsberatung sowie Berufslaufbahn- und Weiterbildungsberatung für Beschäftigte sollte daher angestrebt werden. Dabei muss auch sichergestellt sein, dass es sich um eine objektive, neutrale und unparteiische Beratung handelt, die nicht allein die betrieblichen Interessen im Blick hat.

**BWP** In Deutschland erfolgt ein Großteil der Beratung im Rahmen der öffentlichen Arbeitsverwaltung oder trägergebunden. Wie sind diese Strukturen mit Blick auf den Anspruch zu bewerten, eine unvoreingenommene Information und Beratung zu leisten, die sich konsequent an den Bedarfen der Ratsuchenden orientiert?

**Schober** Beratung – das gehört zu den Grundprinzipien und ethischen Standards, die von der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (AIOSP/IAEVG) herausgegeben wurden – darf nicht interessengeleitet sein, sondern muss objektiv, neutral und unparteiisch sein. Wenn sie das nicht ist, muss dies dem Kunden/Ratsuchenden gegenüber transparent gemacht werden (wie z. B. in § 289 SGB III festgelegt). Beratung muss deswegen ja nicht schlecht sein – im Gegenteil – jemand, der sein Produkt verkauft, ist in der Regel auf diesem Gebiet sehr kenntnisreich. Was wir aber brauchen ist eine Verpflichtung der Anbieter und Beratenden auf die Prinzipien der Objektivität und Neutralität. Aus diesem Grund sind auch Mindeststandards für die Aus- und Fortbildung des Beratungspersonals so wichtig.

In Bezug auf die Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist im Gesetz klar festgelegt, woran sich die Beratung zu orientieren hat: „Art und Umfang richten sich nach dem Beratungsbedarf des Ratsuchenden ... Dabei sind die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.“ (§§ 29–31 SGB III). Die Beratung durch die Arbeitsagenturen ist insofern „uvoreingenommen“ – sie hat aber einen klaren gesetzlichen Auftrag, der auf die berufliche Integration zielt, d. h., die Realisierbarkeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist Bestandteil der Aufgabe.

**BWP** Wir wissen, dass es Zielgruppen gibt, die nur schwer Zugang zu Bildungsangeboten finden. Was ist zu tun, damit nicht ähnliche Barrieren die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten verhindern?

**Schober** Einen nutzerfreundlichen, niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten für alle Bürger zu garantieren, gehört zu den zentralen Zielen der europäischen Politik im Bereich lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung. In den internationalen und europäischen Studien wurde u. a. festgestellt, dass öffentlich verantwortete, unentgeltliche Beratung meist an den Übergangsschwellen zwischen Bildung und Beschäftigung sowie bei Arbeitslosigkeit angeboten wird, seltener jedoch für Berufstätige, die sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Ähnliches gilt für schwer erreichbare Zielgruppen, die den Kontakt zu den herkömmlichen Institutionen des Bildungswesens und des Arbeitsmarkts verloren haben.

Es gibt in Deutschland eine Reihe von öffentlich geförderten Einrichtungen, die sich der gezielten Ansprache solcher

Personengruppen widmen: Kompetenzagenturen, Frauenberatungsstellen, Integrationsfachdienste, Migranten-Beratungsstellen usw. Mit einer zielgruppenspezifischen Ansprache und aufsuchenden Beratungsangeboten versuchen sie, die Menschen anzusprechen, sie zu aktivieren und ihnen Zugang zu Förderangeboten, Ausbildung und Arbeit zu verschaffen; dazu bedarf es einerseits eines diversifizierten und niedrigschwelligen Angebots, andererseits einer guten Vernetzung untereinander und zu den Regelinstitutionen. Wichtig ist, dass die Menschen an die für ihr Anliegen richtige Beratungsstelle gelangen und nicht erst den Marsch durch die Institutionen antreten müssen, auf dem sie dann meist auch verlorengehen. Für all diese Angebote gilt jedoch: Sie brauchen eine stabile, kontinuierliche Struktur und Finanzierung, wenn sie nachhaltig wirksam sein sollen.

**BWP** Als Ergebnis seiner Tagung im November 2008 fordert das Nationale Forum u. a. die Orientierung an gemeinsam geteilten, anbieterübergreifenden Standards und gleichzeitig die beratungsspezifische Ausgestaltung von Qualitätsmanagement. Wie muss man sich dieses Verhältnis von übergreifenden Standards und spezifischen Qualitätskonzepten vorstellen?

**Schober** Bildungsberatung hat in Deutschland – im Gegensatz zur Berufsberatung – keine lange Tradition. Eine Beratungswissenschaft etabliert sich erst allmählich. Lange Zeit war die BA Monopolist auf dem Gebiet der Berufsberatung und hat auf der Grundlage ihrer gesetzlichen Vorgaben die Qualitätsstandards für ihre Beratungsaufgaben, die immer zugleich auch die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit einschlossen, selbst gesetzt. Mit dem Wegfall des Monopols hat sich eine starke Pluralisierung der Beratungslandschaft entwickelt, die durch keinerlei Zugangs- oder Qualitätsbestimmungen mehr geregelt ist. Auch in der Studienberatung an Hochschulen gibt es keine einheitlichen Normen. Insofern wächst der Bedarf an einheitlichen und verbindlichen Qualitätsstandards für die Aufgabenwahrnehmung und die Ausbildung des Beratungspersonals. Nun sind die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der verschiedenen Beratungsbereiche und Beratungsanbieter zu unterschiedlich, um sie alle auf ein und dasselbe Qualitätsmodell zu verpflichten. Es wird daher die Aufgabe sein, sich auf einen Bereich an „Kern-Qualitätskriterien“ und „Kernkompetenzen“ zu verstndigen, die fr alle Beratungsfelder gelten, und darüber hinaus fr die unterschiedlichen Beratungsfelder je spezifische Qualittskriterien und Kompetenzanforderungen zu erarbeiten. Das Ganze wre dann in einen Qualittsentwicklungsrahmen zu integrieren, der es den jeweiligen Beratungseinrichtungen ermglicht, ihre Qualitts sicherungsmanahmen daran zu orientieren.

**BWP** Dies frt zur Frage der Professionalisierung von Beratungsfachkrften. Welche Initiativen sind vom Nationalen Forum zu erwarten, diesen Prozess mitzugestalten?

**Schober** Qualitt und Professionalitt bedingen sich gegenseitig. Das *fb* hat bei dem Expertenworkshop den Vorschlag gemacht, in einem offenen Koordinierungsprozess mit mglichst vielen Beteiligten und Betroffenen sich auf Leitlinien fr Qualitt und Professionalitt in der Beratung in Bildung, Beruf und Beschftigung zu verstndigen. Diese Diskussion wird kontrovers gefhrt, und wir werden Rahmenregelungen finden missen, die den unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen der verschiedenen Anbieter ebenso wie den im Feld ttigen Praktikern gerecht werden. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht ausschlielich an formalen Zugangsregelungen und akademischen Abschlssen orientieren knnen, sondern vorhandene Kompetenzen und deren Anrechnung einbeziehen missen.

**BWP** Das Nationale Forum setzt sich dafr ein, in Deutschland ein zeitgemses Beratungssystem zu etablieren, das an europische und internationale Standards anknpft. Was sind auf dem Weg dorthin in den nchsten drei Jahren die wichtigsten Meilensteine?

**Schober** Ein ganz zentraler Meilenstein wird der erfolgreiche Abschluss dieses offenen Koordinierungsprozesses sein. Wir hoffen, in zwei bis drei Jahren zu einem Ergebnis gekommen zu sein, das im Einverndnis aller Beteiligten umgesetzt werden kann – etwa in bergreifenden Ausbildungsgngen oder in breit einsetzbaren Qualitts sicherungsinstrumenten.

Kurzfristig sollten in die aktuellen Bundes- und Lnder-Programme zur Verzahnung der Akteure auf der regionalen und lokalen Ebene, wie z. B. „Lernen vor Ort“ oder Job-Starter, Bildungsprmie oder Bildungsscheck (NRW), HessenCampus etc., eine Intensivierung und Verzahnung der Beratungsangebote als wesentliche Aufgabe integriert werden. Dies knnte dazu beitragen, eine weitere Zersplitterung unterschiedlicher Handlungslogiken zu vermeiden. Im Hinblick auf die strukturell notwendigen Reformen ist unser Ziel eine bessere Verzahnung von Bildungs-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik im Sinne einer zwischen den Ressorts, Bund, Lndern und Kommunen abgestimmten, kohrenten Politik. Dazu gehren auch Bemhungen, die Investitionen fr und die Wirkungen von Beratung besser sichtbar zu machen – konkret der Appell an die Verantwortlichen, in den Nationalen Bildungsbericht Kennziffern zur Beratung aufzunehmen. Denn auch in der Politik zlt letztlich nur das, was gemessen werden kann: „You get what you measure!“ ■

(Fragen: Peter Bieg/Christiane Jger)